

Bregtalkurier (KW **38**/2017) Schwarzwälder Bote Südkurier Homepage Stadtverwaltung

Marktplatz 4

78120 Furtwangen im Schwarzwald

Telefon: +49 7723 939-0, Telefax: +49 7723 939-199 stadt@furtwangen.de, www.furtwangen.de

Besuchen Sie uns!

Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Bürger- und Zentraler Service

Marcel Schneider Sachbearbeiter: **be** 

Telefon: +49 7723 939-120

Seite 1 von 2

Furtwangen, 23.06.2020

Pressebericht Nr. 232/2017

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Erweiterung Wohngebiet Reibschenberg" gefasst. Bewerbervorstellung zur Bürgermeisterwahl am 26.09.2017 in der Festhalle.

Furtwangen In seiner ersten Sitzung nach der Sommerpause befasste sich der Gemeinderat mit der Planung für die Bahnhof-/Baumannstraße. Das Ingenieurbüro Breinlinger stellte die vorgesehenen Maßnahmen vor. In zwei Bauabschnitten (2018 und 2019) soll das Zwischenstück der Baumannstraße um die Einmündung der Gerwigstraße dem bereits 2009 sanierten Straßenteil in Kanalisation und Straßenkörper angeglichen werden. In der Bahnhofstraße und im westlichen Teil der Baumannstraße vor der Straßenkurve soll dies ebenfalls geschehen. Eine andere Oberflächengestaltung soll der obere Teil der Baumannstraße in Anlehnung an das neu zu erstellende Sammlungsgebäude erfahren. Der Gemeinderat wird sich mit diesem Thema nochmals befassen.

<u>Bürgermeisterwahl am 8. Oktober 2017 und evtl. Neuwahl am 29. Oktober 2017; Bestellung des Versammlungsleiters und Festlegung des Verfahrens für die öffentliche Bewerbervorstellung</u>

Für die Vorstellung der Bewerber anlässlich der Bürgermeisterwahl am 8. Oktober 2017 und einer evtl. Neuwahl am 29. Oktober 2017 wurde folgender Ablauf vom Gemeinderat bestimmt.

Zum Versammlungsleiter der öffentlichen Bewerbervorstellung wurde Prof. Manfred Kühne bestellt. Der Beginn der öffentlichen Versammlung in der Festhalle Furtwangen am 26. September 2017 und, im Falle einer Neuwahl, am 19. Oktober 2017 wurde auf 20.00 Uhr festgelegt. Die Redezeit wurde auf 30 Minuten begrenzt. Am Schluss der Vorstellung ist den Zuhörern ausreichend Gelegenheit zur Fragestellung an den Bewerber zu geben. Damit hiervon möglichst viele Zuhörer Gebrauch machen können, dürfen von den Zuhörern nur präzise Fragen an den Bewerber gestellt werden. Für die Beantwortung der von den Zuhörern gestellten Fragen sollen dem Bewerber drei Minuten zur Verfügung stehen.

Mit Bürgermeister Josef Herdner steht nur ein Bewerber zur Wahl.

## Haushaltsbericht zum 31.07.2017

Der Gemeinderat nahm vom Haushaltsbericht zum 31.07.2017 Kenntnis. Im Nachtragshaushaltsplan soll ein Betrag in Höhe von 100.000 Euro vom Winterdienst für die Straßenunterhaltung "umgepolt" werden. Die Verwaltung wurde vom Gemeinderat beauftragt, einen Nachtragshaushalt für das Jahr 2017 zu erstellen.

Bebauungsplanverfahren "Erweiterung Wohngebiet Reibschenberg"; Abwägung und Satzungsbeschluss

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Interessen untereinander und gegeneinander wurden die vorgeschlagenen Beschlussvorschläge vom Gemeinderat beschlossen.

Der Bebauungsplan "Erweiterung Wohngebiet Reibschenberg" in der Fassung vom 12. September 2017 mit dem zeichnerischen Teil, dem schriftlichen Teil (jeweils Stand 12. September 2017) und dem Umweltbericht (Stand 12. September 2017) wurde nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 12. September 2017 wurden nach § 74 LBO in Verbindung mit § 4 GemO als Satzung beschlossen.

Vermarktung der bestehenden und künftigen Neubaugebiete in Furtwangen im Schwarzwald; Wiedereinführung der Bauverpflichtung und Rückfallregelung

Der Gemeinderat beschloss, dass die Bauverpflichtung mit Rückfallregelung von fünf Jahren für Baugrundstücke in den bestehenden und künftigen Neubaugebieten der Stadt Furtwangen im Schwarzwald ab sofort wieder eingeführt werde.

Erschließung des Baugebietes "Erweiterung Reibschenberg" in Furtwangen-Rohrbach; Aufhebung der öffentlichen Ausschreibung gemäß § 17 VOB/A

Die am 28.07.2017 im Staatsanzeiger veröffentlichte Ausschreibung zur Erweiterung des Wohngebietes "Reibschenberg" im Stadtteil Rohrbach wurde vom Gemeinderat aufgehoben, da kein wirtschaftliches Ergebnis erzielt wurde. Die Bieter sind gemäß § 17 VOB/A unverzüglich von der Aufhebung schriftlich zu benachrichtigen.